



seit 1558

## Studentische Gremienwahlen im Sommersemester 2019

# Terminplan

Datum	Anlass
02.05.2019	Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung <sup>1</sup>
16.05.2019	14:00 Uhr: Beginn der Offenlegung des Wahlverzeichnisses im Wahlamt <sup>2</sup>
22.05.2019	14:00 Uhr: Ende der Offenlegung des Wahlverzeichnisses
22.05.2019	14:00 Uhr: Ende der Frist für die Einreichung von Widersprüchen gegen das Wahlverzeichnis sowie von Erklärungen zum Wechsel der Fachschaft beim Wahlvorstand im Wahlamt <sup>3</sup>
22.05.2019	14:00 Uhr: Ende der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlvorstand im Wahlamt <sup>4</sup>
23.05.2019	Entscheidung des Wahlvorstands über Widersprüche gegen das Wahlverzeichnis und Zulassung der Wahlvorschläge <sup>5</sup>
23.05.2019	Öffentliche Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge <sup>6</sup>
23.05.2019	10:00 Uhr: Ende der Frist für die Beantragung der Briefwahl <sup>7</sup>
29.05.2019	Ende der Frist für die Einreichung von Widersprüchen gegen Entscheidungen zum Wahlverzeichnis <sup>8</sup> und zur Nichtzulassung von Wahlvorschlägen <sup>9</sup> durch den Wahlvorstand bei der Schiedskommission
13.06.2019	14:00 Uhr: Beginn der Onlinewahl
25.06.2019	14:00 Uhr: Ende der Onlinewahl
25.06.2019	14:00 Uhr: Beendigung der Briefwahl und Öffnung und Auszählung der Wahlbriefe <sup>10</sup>
26.06.2019	Überprüfung der Auszählung und Veröffentlichung der vorläufigen Wahlergebnisse ( <i>Konferenzraum des StuRa</i> ) <sup>11</sup>
26.06.2019	voraussichtliche Veröffentlichung der vorläufigen Wahlergebnisse
10.07.2019	Ende der Frist für die Beantragung eines Wahlprüfungsverfahrens <sup>12</sup>
14.07.2019	Veröffentlichung der endgültigen Wahlergebnisse

<sup>1</sup> § 4 Abs. 1 WO VS: spätestens fünf Wochen vor Beginn der Wahl

<sup>2</sup> § 3 Abs. 3 WO VS: Offenlegung an mindestens vier Vorlesungstagen

<sup>3</sup> § 3 Abs. 3 Satz 3: gleichzeitig mit Ende der Offenlegung

<sup>4</sup> § 7 Abs. 4 Satz 2 WO VS: spätestens vier Wochen vor Beginn der Urnenwahl

<sup>5</sup> § 21 Abs. 1 Satz 1 WO FSU: gemäß Terminplan

<sup>6</sup> § 7 Abs. 5 WO VS: Unverzüglich nach Zulassung

<sup>7</sup> § 5 Abs. 2 WO VS: spätestens drei Wochen vor Urnenwahl

<sup>8</sup> § 3 Abs. 4 WO VS: Verweis auf § 19 Abs. 5 WO FSU: drei Arbeitstage nach Beschluss

<sup>9</sup> § 21 Abs. 6 WO FSU: drei Arbeitstage nach Beschluss

<sup>10</sup> § 5 Abs. 2 WO VS: Beschluss des Wahlvorstands

<sup>11</sup> § 9 Abs. 2 WO VS: innerhalb von zwei Vorlesungstagen nach Beendigung der Urnenwahl

<sup>12</sup> § 18 Abs. 1 Satzung VS: 14 Tage